

Einwohnergemeinde Schangnau

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Juni 2023



Geschätzte Einwohner

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an die

Gemeindeversammlung

vom 16. Juni 2023, 20.00 Uhr im Gasthof Alpenrose Bumbach

Der Gemeinderat

Vorwort Gemeinderat Gfeller Stefan (Ressort Soziales)

Liebe Schangnauerinnen, liebe Schangnauer

Es ist mir eine grosse Ehre, einige Zeilen an Euch zu richten, da mir Schangnau und deren EinwohnerInnen mit der für mich sympathischen «Schangnauer» Art sehr am Herzen liegen.

Das Aufwachsen in Schangnau als Bauernsohn, die Schulzeit in einer übersichtlichen Schule, wie auch die Lehrzeit in einem einheimischen Gewerbe haben mir die nötigen Grundwerte für das Leben gegeben. Anschliessend arbeitete und wohnte ich in verschiedenen Teilen der Schweiz. Diese Wanderjahre waren interessant, lehrreich und erweiterten meine Sichtweise. Vor allem aber begann ich in dieser Zeit die Vorzüge einer Landgemeinde wie Schangnau zu schätzen.

Jeder kennt jeden statt Anonymität, Naherholungsgebiet vor der Haustüre statt Dichtestress und gelebte einheimische Werte statt Multikulti. Aber auch die Ausbildungs- und Arbeitsplätze in familiären KMUs, aktive Vereine, bezahlbarer Wohnraum, echte regionale Produkte, Dienstleistungen von hiesigen KMUs und Landwirtschaftsbetrieben machen es für mich zu einem vorzüglichen und nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsraum. Zu guter Letzt besteht auch die Möglichkeit, interessanten Tätigkeiten in den umliegenden Zentren auszuüben, mit Wohnsitz in Schangnau. Als Gemeinderat bin ich bestrebt, dies alles zu fördern und mit den vorhandenen Mitteln möglichst sorgsam zu erweitern. So sollen auch in Zukunft die Menschen hier leben, arbeiten und den Lebensnerv von Schangnau erhalten. Um den Fortbestand einer funktionierenden Einwohnergemeinde zu sichern und Projekte zu realisieren, verlangt es aber eine gewisse Kompromissbereitschaft jedes Einzelnen.

Ich bin seit Januar 2022 im Amt und durfte schon einige sehr interessante Geschäfte, Diskussionen und Projekte begleiten und führen. Die Freizeit eines Miliz-Politiker wird stark beansprucht, aber das Erreichte bereitet mir viel Freude. Ich staune immer wieder, in wie vielen Bereichen (Sport, Musik, Gewerbe, Lebensmittel, Gastronomie/ Hotellerie, Landwirtschaft und Viehzucht) der Name Schangnau positiv in die Schweiz oder Teile der Welt getragen wird. Das Unwetter letzten Sommer liess nicht viel Zeit mich einzuarbeiten, sondern verlangte sofortige Handlungen. Der gesamte Gemeinderat ist immer noch stark mit der Instandstellung der Schäden beschäftigt und ich wünsche allen Betroffenen viel Durchhaltewillen in der Endphase. Es kommt gut !

Auf zwei Aufgaben aus meinem Ressort möchte ich kurz eingehen.

Seit den 70er Jahren wurde immer wieder erfolglos versucht, den Schallenberg mit einer ÖV-Linie zu befahren. Ich durfte zusammen mit Vertretern aus den Nachbargemeinden und den regionalen Organisationen konstruktive Sitzungen abhalten. So kamen wir zum erfreulichen Ergebnis, dass der Betrieb in Form eines Pilotbetriebes für die nächsten drei Sommer gefahren werden kann. Das Ziel ist, den sanften Tourismus in der Region zu stärken und damit Wertschöpfung in Schangnau und der Region zu generieren. Die Entwicklung wird laufend analysiert, damit wir jederzeit notwendige Anpassungen vornehmen können. Ich hoffe, dass die Linie rege genutzt wird und somit deren Zukunft gesichert ist.

Das Sicherstellen und Aufrechterhalten der touristischen Infrastruktur gehört zum Aufgabenbereich meines Ressorts, dies war unwetterbedingt sehr intensiv. Die Idee, zwei zerstörte Wanderwegstege hinter dem Kemmeriboden-Bad durch zwei Hängebrücken zu ersetzen, war anfangs nur eine «Spinnerei». Dank zahlreichen Projektträgern welche bereit sind, das Projekt zu unterstützen und somit die finanziellen Restkosten der Gemeinden Schangnau, Habkern und Flüfli auf ein Minimum zu senken, wird diese Idee nun umsetzbar. Hängebrücken sind vor zukünftigen Hochwassern viel besser geschützt und dienen als zusätzliche Attraktion in der Region. Wenn der Baubewilligungsprozess durchlaufen ist, starten wir mit den Bauarbeiten.

Ich möchte Euch allen herzlich Danke sagen zum Entscheid, Schangnauerin und Schangnauer zu sein. Jede und Jeder von uns trägt in irgendeiner Form zur lebenswerten Gesellschaft in unserem schönen Dorf bei. Ich möchte Euch dazu ermutigen, ein Amt in einer öffentlichen Funktion in Schangnau auszuüben.

Voller Dankbarkeit und mit Stolz ein Schangnauer zu sein, Gemeinderat Stefan Gfeller

Traktandenliste

- 1. Genehmigung Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 43'930.76 im Gesamthaushalt**
- 2. Genehmigung Änderung Zonenplan in den Gebieten Emmenmattschachen, Stegmatt und Färzbach**
- 3. Verschiedenes und Anregungen**

Gemäss kantonalem Gemeindegesetz kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) – in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) - ab Datum der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und begründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden. Gemäss Art. 49a GG ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 liegt gemäss Organisationsreglement OgR vom 1. Juli 2023 bis 31. Juli 2023 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen (Art. 61 OgR).

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und -bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Schangnau angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung herzlich eingeladen.

1. Genehmigung Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 43'930.76 im Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung 2022

Am 26. November 2021 hat die Einwohnergemeindeversammlung das Budget für das Jahr 2022 bestehend aus den Resultaten Gesamthaushalt, allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und Spezialfinanzierung Abfallentsorgung verabschiedet.

Gemäss HRM2-Vorschriften **muss nur das Ergebnis des Gesamthaushaltes** der Rechnung 2022 durch die Stimmberechtigten genehmigt werden. Durch verschiedene Finanzvorfälle welche nachfolgend erklärt werden, weist **der Gesamthaushalt** der Rechnung 2022 einen Ertragsüberschuss von **Fr. 43'930.76** aus, was einer Besserstellung von Fr. 5'697.76 gegenüber dem Budget entspricht.

Wird nur der **allgemeine Haushalt** (Steuerhaushalt ohne Spezialfinanzierungen) berücksichtigt, ergab sich wie im Budget 2022 vorgesehen, ein ausgeglichenes Ergebnis von **Fr. 0.00**.

In diesem ausgeglichenen Ergebnis sind allerdings zusätzliche Abschreibungen von erfreulichen **Fr. 631'862.88** enthalten, welche aufgrund gesetzlicher Vorschriften vorgenommen werden mussten. Diese zusätzlichen Abschreibungen fielen gegenüber dem budgetierten Betrag von Fr. 115'476.00 um **Fr. 516'386.88 höher aus**, und entsprechen an sich der Besserstellung des allgemeinen Haushaltes gegenüber dem Budget.

Zur **Hauptsache** (nicht abschliessend, bzw. siehe auch Zusatz- & Detailinformationen auf den nächsten Seiten) sind folgende Ereignisse für die markante Besserstellung gegenüber dem Budget verantwortlich:

- Fr. 25'000.00 Einsparungen beim Personalaufwand durch tiefere Tag- & Sitzungsgelder von Gemeinderat & Kommissionen sowie reduzierten Besoldungskosten für die Gemeindewegmeister
- Fr. 74'000.00 Einsparungen beim Sachaufwand durch tieferen Gemeinderatskredit sowie insgesamt tieferem Unterhalt bei Liegenschaften und dem Kanalisationsnetz
- Fr. 45'000.00 Einsparungen beim gesamten Bildungswesen durch tiefere Anteile an die Lehrerbesoldungen auf praktisch allen Stufen sowie dem Verzicht auf Heizölkäufe aufgrund des hohen Ölpreises
- Fr. 55'000.00 tieferer Aufwand für Lastenanteile Ergänzungsleistung, externe Kinderbetreuung, Sozialhilfe und Öffentlicher Verkehr
- Fr. 185'000.00 mit Fr. 1'708'632.15 um Fr. 185'000.00 höhere Gesamtsteuereinnahmen aller Steuerarten
- Fr. 130'000.00 Mehrertrag Entnahme aus Neubewertungsreserven durch den Verkauf des alten Schulhauses. Das alte Schulhaus musste im Jahr 2016 aufgrund der gesetzlichen Vorgaben neu bewertet werden, was eine Erhöhung des Bilanzwertes nach sich zog. Da das alte Schulhaus im Jahr 2022 an die Kirchgemeinde verkauft wurde, musste die damalige Bilanzwerterhöhung wieder aus der Neubewertungsreserve entnommen werden, da sich das Gebäude durch den Verkauf nicht mehr im Besitz der Einwohnergemeinde Schangnau befindet. Dieser Bezug aus den Neubewertungsreserven von rund Fr. 130'000.00 musste in der Erfolgsrechnung als Ertrag verbucht werden, hat jedoch keine Auswirkungen auf die Liquidität (kein Geldfluss)

Bilanz

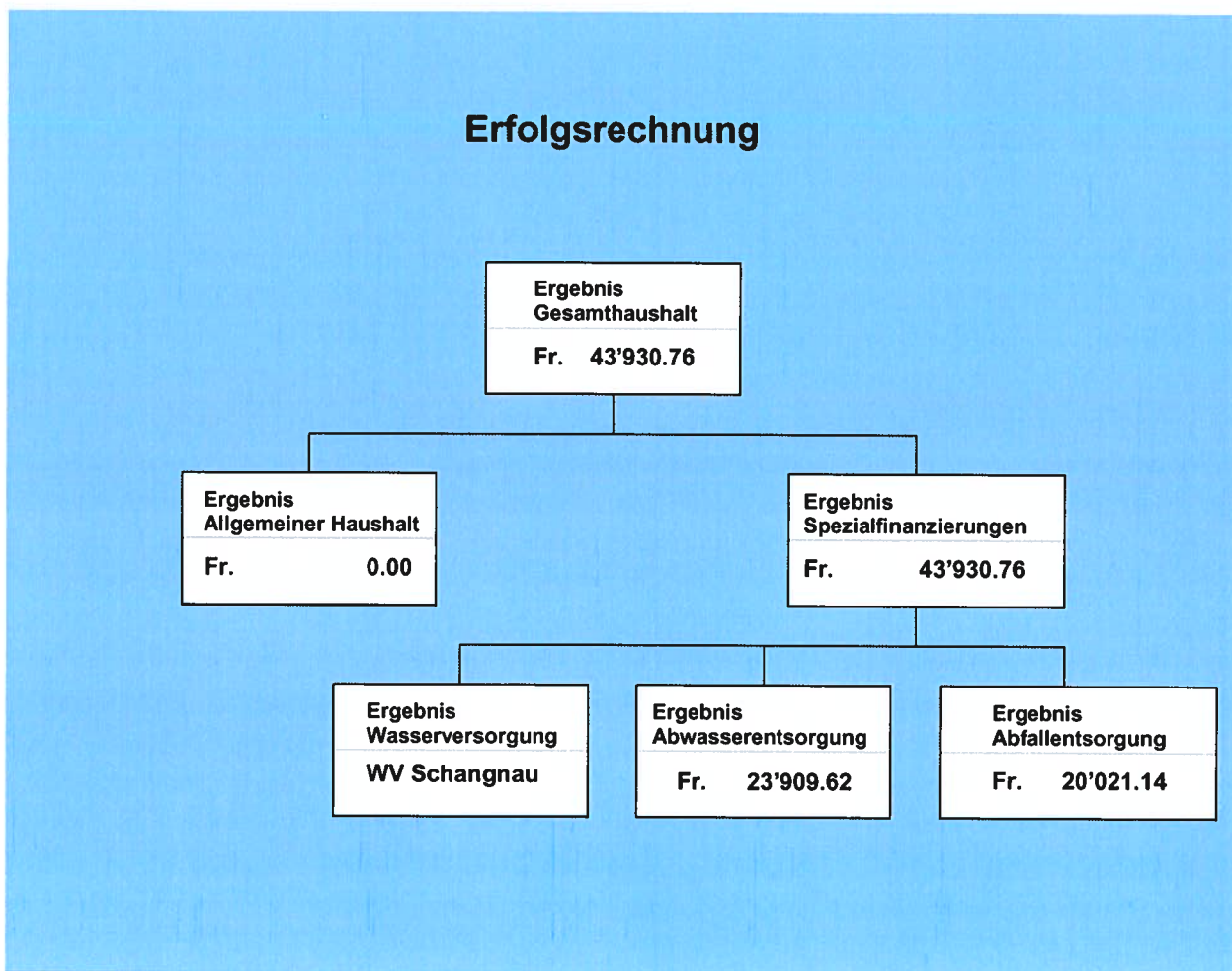
Aktiven

Das Finanzvermögen per 31.12.2022 beträgt Fr. 4'401'717.89 und hat insbesondere durch die vorsorgliche Aufnahme von Fremdkapital für den Schulhausneubau um Fr. 894'131.35 zugenommen. Die flüssigen Mittel erhöhten sich per 31.12.2022 aus demselben Grund mit Fr. 1'729'929.97 gegenüber dem Vorjahr um Fr. 883'987.93. Die ausstehenden Forderungen betragen per Ende Jahr Fr. 1'040'749.92 und stiegen gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch höhere Steuerguthaben per 31.12.2022 um Fr. 84'319.42. Die kurzfristigen Finanzanlagen betragen durch die Gewährung eines Darlehens an die Schwellenkorporation Schangnau für die Vorfinanzierung der Unwetterschäden vom 4. Juli 2022 per Ende Jahr Fr. 500'000.00. Die Sachanlagen Finanzvermögen reduzierten sich durch den Verkauf des alten Schulhauses um Fr. 537'012.00 auf noch Fr. 1'108'038.00 per Ende Jahr. Das Verwaltungsvermögen hat sich vor allem durch die Schulhausneubauten um Fr. 1'258'207.19 auf Fr. 4'632'592.18 deutlich erhöht. Davon bestehendes altrechtliches Verwaltungsvermögen Fr. 1'149'789.60, neues Verwaltungsvermögen (Investitionen ab 1.1.2016) Fr. 1'319'558.00, Anlagen im Bau Fr. 1'604'315.93, Investitionsbeiträge Fr. 556'928.65 und Aktien AVAG Fr. 2'000.00. Die gesamten Aktiven betragen per 31.12.2022 Fr. 9'034'310.07.

Passiven

Das Fremdkapital hat sich per 31. Dezember 2022 trotz des sehr guten Rechnungsergebnisses aufgrund der enormen Investitionen, insbesondere für den Schulhausneubau um markante Fr. 1'674'658.50 auf Fr. 5'046'618.38 erhöht. Die **verzinslichen** Schulden bei Banken und der Wasserversorgungsgenossenschaft Schangnau stiegen durch die hohen Nettoinvestitionen per 31.12.2022 auf Fr. 3'800'000.00. Die ebenfalls zu verzinsenden Schulden gegenüber Stiftungen und Legaten betragen per Ende Jahr 2022 Fr. 147'307.30 und die **zinsfreien** IH-Darlehen (Investitionshilfedarlehen) noch Fr. 164'000.00. Das übrige **zinsfreie** Fremdkapital beträgt Fr. 935'311.08 und beinhaltet insbesondere unbezahlte Kreditoren von rund 620'000.00 und übrige laufende Verpflichtungen. Das massgebende Eigenkapital (29) hat sich dank Ertragsüberschüssen der Erfolgsrechnung und der Spezialfinanzierungen, den Einlagen in den Werterhalt Abwasser und den zusätzlichen Abschreibungen per 31.12.2022 mit Fr. 3'987'691.69 um Fr. 477'680.04 ebenfalls erhöht.

Grafik zu den verschiedenen Rechnungsergebnissen



Die grössten Budgetabweichungen, bzw. Detailinformationen

Minderaufwand Allgemeine Verwaltung

- der Gemeinderatskredit wurde um Fr. 24'500.00 unterschritten, da der Kostenanteil für die Anpassung der UeO Kemmeriboden aufgrund des Unwetters 2022 noch nicht fällig wurde
- aufgrund der hohen Ölpreise wurde im vergangenen Jahre für das Gemeindehaus kein Heizöl eingekauft, was eine Einsparung von rund Fr. 5'600.00 nach sich zog

Minderaufwand Feuerwehr & Zivilschutz

- das Defizit der Feuerwehr fiel gegenüber dem Budget aufgrund tieferer Entschädigungen und Soldkosten mit Fr. 4'711.95 um knapp Fr. 10'000.00 tiefer aus als budgetiert
- beim Zivilschutz ergab sich gegenüber dem Budget ein um Fr. 3'300.00 tieferes Defizit von Fr. 16'883.25

Minderaufwand Lastenanteil Ergänzungsleistungen

- der Gemeindebeitrag an die Ergänzungsleistungen fiel mit Fr. 211'942.00 um Fr. 8'100.00 tiefer aus als budgetiert

Mehraufwand regionaler Sozialdienst

- der Anteil an den nicht lastenausgleichsberechtigten Betriebskosten des regionalen Sozialdienstes oberes Emmental betrug im vergangenen Jahr Fr. 12'489.05, was einer Budgetschlechterstellung von rund Fr. 4'100.00 entspricht

Minderaufwand Lastenausgleich Sozialhilfe

- der Gemeindeanteil an den Kosten der Sozialhilfe betrug im Jahr 2022 Fr. 494'296.60, was einer Reduktion von Fr. 33'700.00 gegenüber dem Budget entspricht

Minderaufwand Gemeindestrassen

- Einsparungen von rund Fr. 12'000.00 bei den Personalkosten aufgrund des milden Winters
- die Abschreibungen im Strassenwesen entsprachen mit Fr. 182'480.00 dem Budget

Lastenanteil öffentlicher Verkehr

- der Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr lag mit Fr. 72'620.00 um Fr. 9'400.00 unter den Budgetmeldungen des Kantons

Abwasserentsorgung

- die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung hat mit einem Ertragsüberschuss von **Fr. 23'909.62** abgeschlossen. Durch diesen Gewinn konnte das Eigenkapital (Reserve) per Ende Jahr 2022 auf Fr. 193'343.91 erhöht werden. Zudem fielen die Einlagen in den Werterhalt höher aus als die Bezüge, wodurch das Konto Werterhalt per 31.12.2022 einen neuen Bestand von Fr. 204'446.40 aufweist. Da in den nächsten Jahren der Anschluss des Gebietes Bumbach an die ARA Langnau geplant ist, erfahren die jährlichen Grund- & Verbrauchsgebühren mittelfristig wohl keine Änderung

Abfallentsorgung

- die Abfallentsorgung schloss mit einem Ertragsüberschuss von **Fr. 20'021.14** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von lediglich Fr. 7'303.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit Fr. 12'718.14 und ist insbesondere auf tiefere Löhne und Kosten für die Abfallverbrennung bei der AVAG Thun sowie höheren Rückerstattungen anlässlich der Altstoffsammlung entstanden. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital (Reserven) zugewiesen, welches per 31.12.2022 neu einen Bestand von Fr. 141'898.93 aufweist.

Minderaufwand Beitrag an Schwellenkorporation

- mit Fr. 6'496.90 markant tiefere Gemeindebeiträge aufgrund reduzierter Unterhaltskosten bedingt durch die Unwetterschäden 2022, was einer Budgetbesserstellung von Fr. 18'500.00 entspricht. Bezüglich Unwetterschäden vom 4. Juli 2022 sind erhebliche Kosten für Schwellenkorporation und Einwohnergemeinde zu erwarten, können im Moment jedoch noch nicht abgeschätzt werden

Mehrertrag Steuern

- die Einnahmen aller Steuerarten übertrafen mit Fr. 1'719'306.75 die budgetierten Erträge von Fr. 1'526'950.00 deutlich. Die Einkommenssteuern natürlicher Personen lagen dabei mit Fr. 1'227'306.95 um ansehnliche Fr. 57'000.00 über dem Budget, wovon knapp Fr. 30'000.00 aus Vorjahren stammen.
- weiter trugen höhere Erträge aus Vermögenssteuern, Quellensteuern, Gewinnsteuern juristischer Personen sowie bessere Erträge aus Grundstückgewinnen und Sonderveranlagungen zum markant positiveren Ergebnis bei
- aus Erbschafts- & Schenkungssteuern sowie den Ertragsanteilen an den direkten Bundessteuern fielen zudem Fr. 16'365.50 an, was ebenfalls einer Besserstellung von Fr. 14'100.00 entspricht

Minderertrag Finanzausgleich

- die Nettoerträge aus dem direkten Finanzausgleich entsprachen mit Fr. 1'245'639.00 nicht ganz den Budgeterwartungen von Fr. 1'253'300.00

Zinsen

- das gestiegene Zinsniveau hat im vergangenen Jahr zusätzlich zur notwendigen Aufnahme von Fremdkapital für den Schulhausneubau dazu geführt, dass der gesamte Zinsaufwand (inkl. Steuervergütungszinsen) mit Fr. 29'939.65 um rund Fr. 2'500.00 höher ausfiel als budgetiert. Im Jahr 2023 wird voraussichtlich erneut eine Fremdmittelaufnahme für die geplanten Investitionen beim Schulhausneubau erforderlich sein

Minderertrag Liegenschaften Finanzvermögen

- Leerwohnungsstände und höhere bauliche Unterhaltskosten bei Wohnungen im Gemeindehaus führten zu einem Nettoertrag von Fr. 6'497.71, was einer Schlechterstellung von Fr. 14'500.00 gegenüber dem Budget entspricht. Zusätzlich musste eine Abschreibung von Fr. 30'112.00 auf dem alten Schulhaus anlässlich des Verkaufs vorgenommen werden, welche jedoch den Schwankungsreserven entnommen werden konnte, und somit das Ergebnis nicht belastete

Mehraufwand zusätzliche Abschreibungen

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushaltes kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2022 mussten/konnten Fr. 631'862.88 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen, und der finanzpolitischen Reserve zugewiesen werden. Dies entspricht einer Überschreitung von Fr. 516'386.88 gegenüber dem Budget und ist durch das sehr gute Rechnungsergebnis vor diesen zusätzlichen Abschreibungen und den Entnahmen aus den Neubewertungsreserven begründet

Mehrertrag Entnahmen aus den Neubewertungsreserven

- wie bereits eingangs erwähnt, musste/konnte durch den Verkauf des alten Schulhauses an die Kirchgemeinde Schangnau eine Entnahme aus den Neubewertungsreserven vorgenommen werden, was eine Besserstellung von knapp Fr. 130'000.00 gegenüber dem Budget nach sich zog.

Investitionen

Im Jahr 2022 wurden Ausgaben von Fr. 1'519'644.93 insbesondere für die Bauarbeiten beim neuen Schulhaus Bumbach, den Kauf des Kirchgemeinderiums im Gemeindehaus sowie für Beiträge an Güterwegsanierungen und Walderschliessungen getätigt. Nach Abzug der Subventionen und Beiträge von Fr. 35'498.34 ergaben sich **Nettoinvestitionen** von **Fr. 1'484'146.59**. Die Nettoinvestitionen fielen gegenüber dem Budget um rund Fr. 55'000.00 höher aus als erwartet.

Zusammenfassung / Aussichten

Aufgrund obenerwähnter Ereignisse ist im Jahr 2022 trotz Mehrkosten in einzelnen Aufgabengebieten ein sehr gutes Rechnungsergebnis entstanden, was sich darin äussert, dass zusätzliche Abschreibungen von Fr. 631'862.88 vorgenommen, und der finanzpolitischen Reserve zugewiesen werden konnten. Auch die Tatsache, dass die allermeisten Budgetkredite von den Verantwortlichen eingehalten wurden, führte zu diesem Ergebnis. Diesbezüglich allen Zuständigen von Gemeinderat und Kommissionen ein **herzliches Danke !!**

Die Abschreibungen für das neue Schulhaus Bumbach werden die Rechnungen allerdings erst nach Bauvollendung belasten, und somit voraussichtlich ab dem Jahr 2024 deutlich schlechtere Ergebnisse nach sich ziehen. Zudem sind unverändert diverse Investitionsprojekte im Strassen- & Abwasserbereich geplant, welche zusätzliche Mittel erfordern. Nicht zuletzt kann aktuell nicht abgeschätzt werden, welche Kosten das Unwetter vom 4. Juli 2022 für die Steuerpflichtigen nach sich ziehen wird. Durch diese Projekte wird sich die finanzielle Situation mittelfristig wohl markant verschlechtern. Der Gemeinderat muss deshalb auch in Zukunft die finanzielle Tragbarkeit von Investitionsanliegen kritisch prüfen, und auch allfällige Projektverschiebungen ins Auge fassen.

Wunschgemäss wird nachfolgend über die Ausgaben und Einnahmen der verschiedenen Lastenausgleichssysteme und den Finanzausgleich (sogenannte **Transferaufwendungen**, bzw. **Transfererträge**) informiert.

Transferaufwendungen & Transfererträge

| | Rechnung 2022 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|---|----------------------|---------------------|----------------------|
| Lehrergehälter Kindergarten | 15'305.25 | 15'500.00 | 46'602.75 |
| Lehrergehälter Primarstufe | 135'245.75 | 147'500.00 | 128'307.75 |
| Lehrergehälter Sekundarstufe | 151'290.75 | 170'500.00 | 178'950.75 |
| Ergänzungsleistungen | 211'942.00 | 220'000.00 | 214'355.00 |
| Familienzulagen an Nichterwerbstätige | 4'377.00 | 5'500.00 | 5'117.00 |
| Lastenausgleich Sozialhilfe | 494'296.60 | 528'000.00 | 467'982.00 |
| Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr | 72'620.00 | 82'000.00 | 67'645.00 |
| neue Aufgabenteilung | 169'155.00 | 170'000.00 | 166'687.00 |
| Übrige | 343'261.86 | 366'395.00 | 340'312.74 |
| Total Lastenverteiler, bzw. Transferaufwendung | 1'597'494.21 | 1'705'395.00 | 1'615'959.99 |
| Disparitätenabbau | 461'153.00 | 473'000.00 | 453'766.00 |
| Mindestausstattung | 440'267.00 | 461'000.00 | 432'019.00 |
| geografisch-topografische Lasten | 506'093.00 | 482'000.00 | 482'673.00 |
| soziodemografische Lasten | 7'281.00 | 7'300.00 | 7'294.00 |
| Übrige | 118'795.80 | 116'950.00 | 110'777.30 |
| Total Finanzausgleich, bzw. Transfererträge | 1'533'589.80 | 1'540'250.00 | 1'486'529.30 |

Nachkredite

Alle Kreditüberschreitungen entsprechen gebundenen Ausgaben oder liegen innerhalb der Gemeinderatskompetenz, und wurden von diesem an der Sitzung vom 26. April 2023 genehmigt.

Datenschutz

Die Bestimmungen des Datenschutzes wurden durch das externe Rechnungsprüfungsorgan anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung kontrolliert.

Empfehlung Rechnungsprüfungskommission

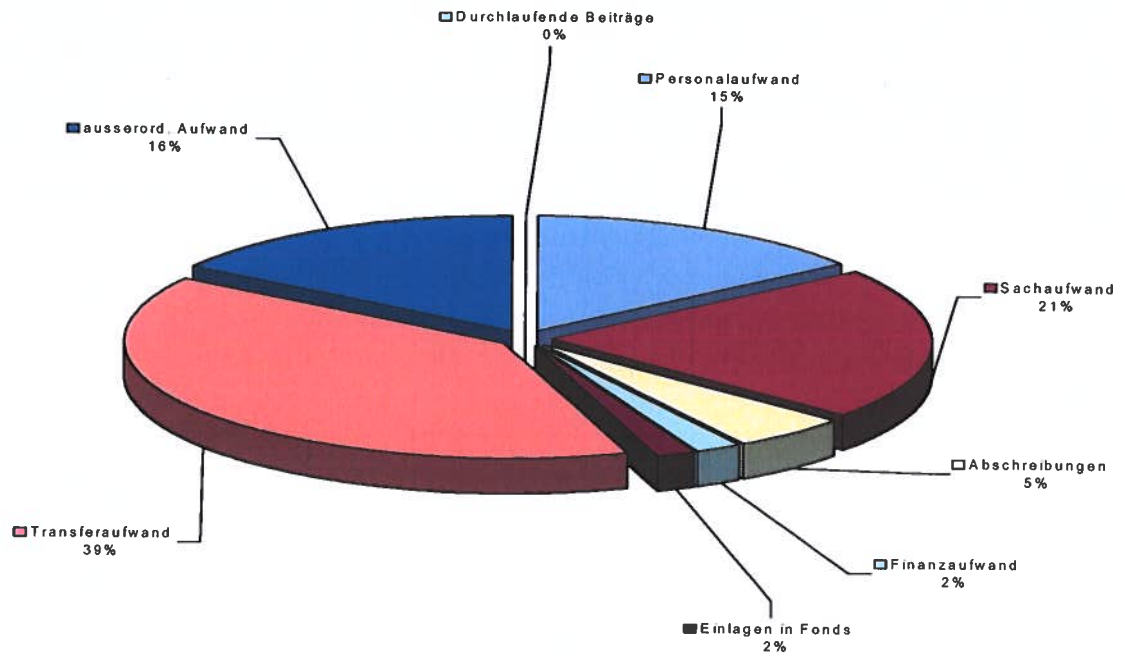
Das externe Rechnungsprüfungsorgan empfiehlt mit Bestätigungsbericht die vorbehaltlose Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung.

Antrag des Gemeinderates

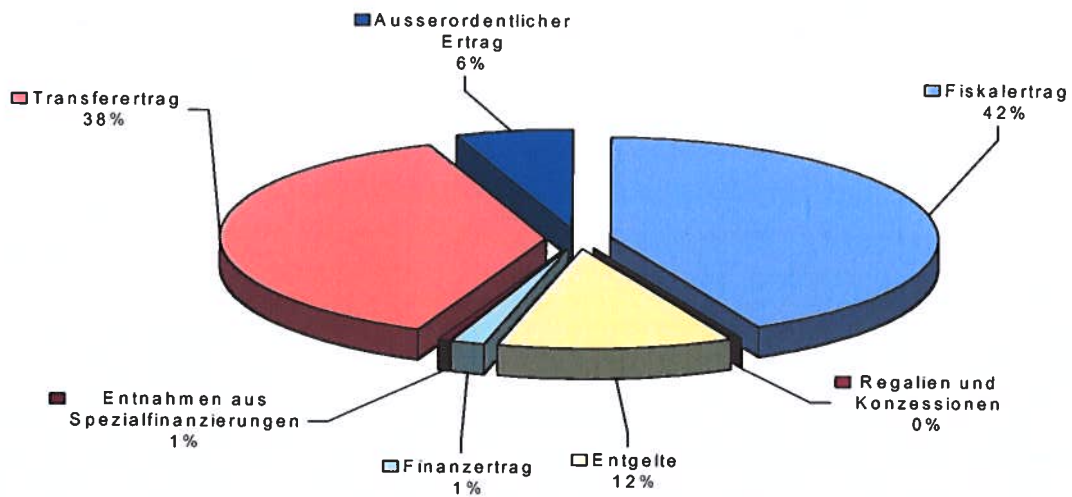
- Genehmigung Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 43'930.76 im Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt nach Sachgruppen

Aufwand



Ertrag



Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Schangnau Buchungsperiode 2022

| | Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---|---------------------|---------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------|
| | Soll | Haben | Soll | Haben | Soll | Haben |
| Total | 4'088'377.75 | 4'088'377.75 | 3'761'676 | 3'761'676 | 3'608'546.86 | 3'971'823.69 |
| Ertragsüberschuss | | | | | 363'276.83 | |
| 0 | 448'421.39 | 19'240.50 | 463'828 | 14'768 | 390'017.60 | 14'720.60 |
| Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand | | 429'180.89 | | 449'060 | | 375'297.00 |
| 1 | 117'413.15 | 102'644.30 | 144'263 | 95'720 | 116'957.05 | 106'258.70 |
| Öffentliche Sicherheit Netto Aufwand | | 14'768.85 | | 48'543 | | 10'698.35 |
| 2 | 835'587.04 | 111'310.15 | 886'830 | 116'600 | 915'433.00 | 117'736.90 |
| Bildung Netto Aufwand | | 724'276.89 | | 770'230 | | 797'696.10 |
| 3 | 2'006.90 | 1'368.90 | 2'030 | 200 | 1'904.30 | 1'904.30 |
| Kultur und Freizeit Netto Aufwand | | 638.00 | | 1'830 | | |
| 4 | 5'665.20 | 5'665.20 | 8'635 | 8'635 | 7'133.05 | 7'133.05 |
| Gesundheit Netto Aufwand | | | | | | |
| 5 | 729'133.50 | 12'717.40 | 770'450 | 12'600 | 703'081.80 | 10'119.00 |
| Soziale Wohlfahrt Netto Aufwand | | 716'416.10 | | 757'850 | | 692'962.80 |
| 6 | 662'575.56 | 60'495.20 | 687'534 | 48'690 | 689'413.37 | 68'279.30 |
| Verkehr Netto Aufwand | | 602'080.36 | | 638'844 | | 621'134.07 |
| 7 | 335'548.45 | 317'905.80 | 402'765 | 355'185 | 380'720.99 | 325'289.89 |
| Umwelt und Raumordnung Netto Aufwand | | 17'642.65 | | 47'580 | | 55'431.10 |
| 8 | 37'133.15 | 496.00 | 43'730 | 43'730 | 39'007.20 | 23'262.00 |
| Volkswirtschaft Netto Aufwand | | 36'637.15 | | | | 15'745.20 |
| 9 | 914'893.41 | 3'462'199.50 | 351'611 | 3'117'913 | 364'878.50 | 3'306'157.30 |
| Finanzen und Steuern Netto Ertrag | 2'547'306.09 | | 2'766'302 | | 2'941'278.80 | |

2. Genehmigung Änderung Zonenplan in den Gebieten Emmenmattschachen, Stegmatt & Färzbach

1. Ausgangslage und Zielsetzung

In den Jahren seit der letzten Teilrevision der Ortsplanung wurden einige Anliegen aus der Bevölkerung für Änderungen am Zonenplan gesammelt. Diese sollen nun in einem gemeinsamen Verfahren umgesetzt werden.

Mit den punktuellen Zonenplanänderungen können die aktuellen Bedürfnisse umgesetzt werden und auf eine umfassende Revision der Ortsplanung kann aktuell und für die nächsten Jahre noch verzichtet werden.

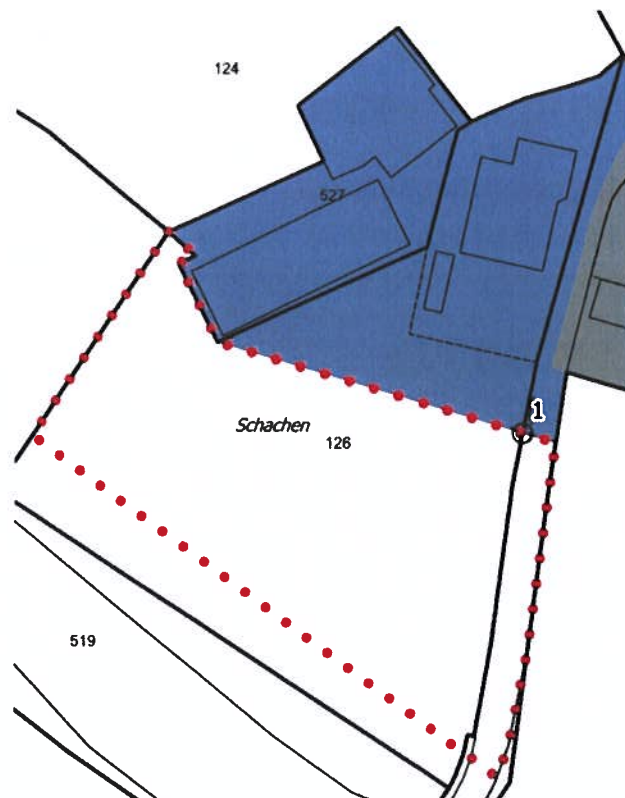
2. Anpassung Zonenplan

Die folgenden drei Zonenplanänderungen müssen im ordentlichen Verfahren (das heisst mit öffentlicher Mitwirkung, kantonaler Vorprüfung, öffentlicher Auflage und Beschluss durch die Gemeindeversammlung) umgesetzt werden.

2.1 Auszonung Emmenmattschachen

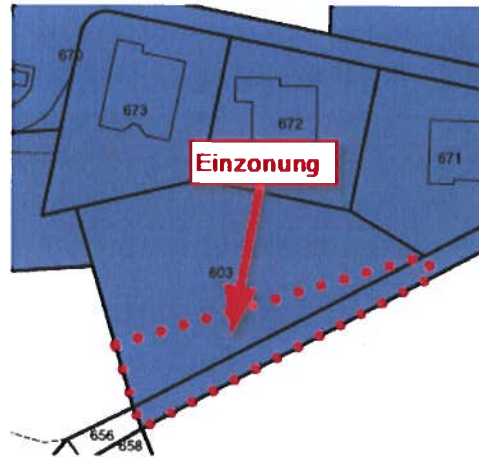
Die Parzelle Nr. 126 befindet sich seit 1998 in der zweigeschossigen Wohn- und Gewerbezone und ist eine Baulandreserve. Während des Jahrhundert-Hochwassers im Jahr 2014 stand die benachbarte Parzelle Nr. 117 und die Bauzone auf der Parzelle Nr. 126 tief unter Wasser. Nach dem Neubau der Büetschlibrücke und weiteren baulichen Massnahmen an der Emme im Jahr 2017 gab es in den Wintern gemäss Grundeigentümer oft Staunässe auf der Parzelle Nr. 126. Am 4. Juli 2022 war die Fläche zudem erneut von einem Hochwasser betroffen.

Aus Gründen der wiederkehrenden Hochwasser und dem somit fehlenden Bauinteresse, beantragt der Grundeigentümer, die bestehende Bauzone auf der Parzelle Nr. 126 um 2'814 m² mittels **Auszonung zu verkleinern**.



2.2 Einzonung Stegmatt

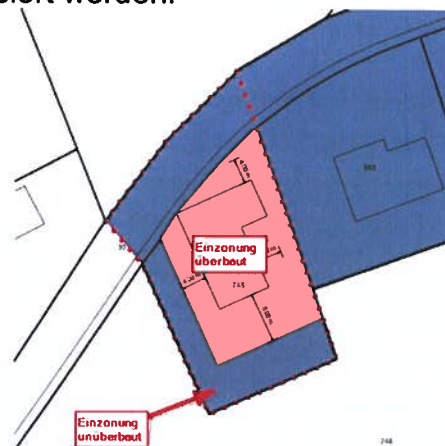
Die unüberbaute Parzelle Nr. 603 liegt teilweise in der zweigeschossigen Wohn- und Gewerbezone und teilweise in der Landwirtschaftszone und ist eine Baulandreserve. Aus welchem Grund die ca. 300 m² der Parzelle seinerzeit nicht eingezont wurde, ist nicht bekannt. Da die Erschließung der Parzelle mit der aktuellen Abgrenzung der Bauzone sehr schwierig realisierbar ist, soll der obenerwähnte Rest der Parzelle, der sich aktuell noch in der Landwirtschaftszone befindet (knapp 300 m²), bis zur Stegmatt-Strasse eingezont werden. Damit kann die Parzelle einfach erschlossen, und die Bebauung somit deutlich erleichtert und gefördert werden.



2.3 Einzonung weitgehend überbautes Gebiet Färzbach

Die Parzelle Nr. 748 liegt aktuell in der Landwirtschaftszone und grenzt an die bestehende Wohn- und Gewerbezone Färzbach. Weitgehend überbaute Gebiete, die angrenzend an die Bauzone liegen und langfristig nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, können der Bauzone zugewiesen werden, ohne dass der Wohnbaulandbedarf tangiert wird. Somit ist für die bebauten Bereiche keine Kompensation der Einzonung mit flächengleichen Auszonungen notwendig.

Einzonungen weitgehend überbauter Gebiete beschränken sich auf die überbauten Teile der Parzelle (Gebäude plus die Grenzabstände). Entsprechend wird die Fläche gemäss nachfolgender Abbildung als Einzonungsfläche „weitgehend überbaut“ betrachtet, und muss nicht mit Auszonungen kompensiert werden.



Da die ganze Parzellenfläche eingezont werden soll, geht ein Teil der Einzonung über die Definition von „weitgehend überbautes Gebiet“ hinaus. Diese Teilfläche wird durch die Auszonungsflächen gemäss Kapitel 2.1 kompensiert. Insgesamt sind davon 244 m² betroffen.

Auf Antrag der Grundeigentümerschaft soll die ganze Parzelle in die zweigeschossige Wohn- & Gewerbezone eingezont werden.

3. Bilanz der Ein- und Auszonungen

Mit den vorgesehenen Zonenplanänderungen werden im Total also mehr Flächen ausgezont als eingezont. Somit können die eingezonten Flächen allesamt mit der Auszonung kompensiert werden.

| Einzonungen (ohne Fläche weitgehend überbaut) | | Auszonung | |
|---|--------------------------|---------------|--------------------------|
| Parzelle | Fläche [m ²] | Parzelle | Fläche [m ²] |
| 603 | 297 | 126 (südlich) | 2'814 |
| 748 | 244 | | |
| Total | 541 | Total | 2'814 |

Fazit: Nach entsprechenden Aus- & Einzonungen verfügt die Gemeinde Schangnau aufgrund der **aktuellen** Gesetzesgrundlagen wieder über einen theoretischen Handlungsspielraum für allfällige Neueinzonungen von ca. **1'800 m²**.

4. Mehrwertabgabe

Die Einzonungen unterliegen der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertabgabe. Die Mehrwertabgabe ist im Baureglement der Gemeinde Schangnau insofern geregelt, als in Art. 2 Abs. 1 BauR auf das kantonale Baugesetz Art. 142ff BauG) verwiesen wird. Somit gilt der minimale Abgabesatz von 20% bei Einzonungen.

Die Höhe der Mehrwertabgabe wird im Planungsverfahren durch einen Schätzer nach anerkannten Methoden bestimmt, und die Betroffenen werden vor der öffentlichen Auflage über die Höhe der Mehrwertabgabe informiert. Nach der Genehmigung der Zonenplanänderung wird den Betroffenen die Mehrwertabgabe mittels Verfügung eröffnet.

Somit lösen die beiden Einzonungen gemäss Kap. 2.2 und 2.3 ab Realisierung eines Bauvorhabens oder bei Veräusserung eine Mehrwertabgabe von 20% aus, sofern der Mehrwert den Betrag von Fr. 20'000.00 (Freigrenze) übersteigt.

Verfahren

- öffentliche Mitwirkung vom 20. Oktober 2022 bis 18. November 2022
während der öffentlichen Mitwirkung wurden keine Anliegen eingereicht
- Kantonale Vorprüfung vom 6. März 2023
- Publikation öffentliche Auflage im kantonalen Amtsblatt vom 19. April 2023
- Publikation öffentliche Auflage im amtlichen Anzeiger vom 20. April 2023
- Öffentliche Auflage vom 19. April 2023 - 18. Mai 2023
während der öffentlichen Auflage wurden keine Einsprachen eingereicht
- Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 24. Mai 2023
- Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung am 16. Juni 2023

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Änderungen Zonenplan in den Gebieten Emmenmattschachen, Stegmatt und Färzbach

3. Verschiedenes und Anregungen

Ressortzuteilung Gemeinderat Jahr 2023

| Ressort | Ressortvorsteher | Telefon |
|--|---|----------------|
| Allgemeine Verwaltung, Finanzen, Steuern, Ortspolizei | Gerber Beat, Hubel 34c Gemeindepräsident | 034 493 40 91 |
| Land- und Forstwirtschaft, Abwasser, Schwellenwesen | Gerber Markus, Grunachen 13 | 034 493 31 23 |
| Feuerwehr, Militär- und Zivilschutz Wasserversorgung | Fankhauser Hanspeter, obere Lochseite 236a | 079 204 94 97 |
| Bauten, Bauwesen Ortsplanung | Hirschi Bruno, Weggli 113a | 079 464 88 04 |
| Strassen- und Wegwesen Kehricht | Bieri Hans Jörg, Neumatt 160b | 034 493 40 39 |
| Schulwesen | Reber Kurt, Löwenmatte 287 | 034 493 41 03 |
| Fürsorge und soziale Wohlfahrt, Tourismus, Siegelungsorgan Friedhofwesen | Gfeller Stefan, Wald 3 | 051 281 01 13 |

Nächste ordentliche Gemeindeversammlung
Freitag, 1. Dezember 2023, Hotel Kemmeriboden

Ständige Kommissionen Jahr 2023

Baukommission

Hirschi Bruno, Weggli
Bieri Silvia, Brüggboden
Neuenschwander Rolf, Löwenmatte
Ramseier Rudolf, Lindenmatt
Reber Fritz, Bödeli

- Präsident, Gemeinderat
- Sekretärin

Feuerwehrkommission

Schlüchter Markus, Studweidli
Oberli Daniel, Wald
Fankhauser Hanspeter, obere Lochseite
Haas Ramon, Bärgblick
Gfeller Simon, Wald
Gerber Peter, Siehen

- Präsident & Kommandant
- Vize-Kommandant
- Gemeinderat
- Fourier

Schulkommission

Reber Kurt, Löwenmatte
Rüegsegger Iris, Lauterstaldenreben
Egli Simon, Witt
Gerber Simon, untere Mastweid
Ramseier Karin, Lindenmatt

- Präsident
- Vize-Präsidentin

Reparieren von Privat- & Weggenossenschaftsstrassen, bzw. Plätzen

In diesem Sommer werden wie alle Jahre Strassen und Plätze von Weggenossenschaften und Privaten durch die Gemeindewegmeister mit **EMULBIT** repariert. Die Arbeiten werden zum Selbstkostenpreis ausgeführt.

Anmeldung reperaturbedürftiger Strassen und Plätze **bis spätestens 15.6.2023**,
an: Egli Hansueli, Kirchbühl, 6197 Schangnau Tel. 079 246 65 74

Werden Egli Hansueli, Kirchbühl die Arbeiten nicht bis am 15. Juni 2023 angemeldet, erfolgt keine Ausführung !

Diesbezüglich werden Interessierte dringend gebeten, die Anmeldungen vorzunehmen.

Gemeinderat

Erteilte Baubewilligungen seit dem letzten Mitteilungsblatt

Im Interesse einer transparenten Informationspolitik werden die Einwohner über erteilte Baubewilligungen des Gemeinderates oder des Regierungsstatthalteramtes orientiert. Dadurch wird der Informationsfluss verbessert und allfälligen Unsicherheiten vorgebeugt.

| Datum | Bauherrschaft | Bauprojekt |
|------------|---|--|
| 15.11.2022 | Hadorn Bernhard & Rita, hintere Buchhütte | Projektänderungen Neubau Jungviehstall |
| 15.11.2022 | Siegenthaler Ueli, vordere Buchhütte | Sanierung Wohnteil Bauernhaus |
| 6.12.2022 | Hirschi Reto, Trittschwendi | Sanierung/Ausbau Bauernhaus Trittschwendi |
| 17.1.2023 | Kirchgemeinde Schangnau | Umnutzung Wohnung EG in Versammlungsraum, Heizungsersatz durch Erdsonden, Fensterersatz und Aufdämmung von innen altes Schulhaus |
| 10.2.2023 | Bieri Christian & Gabriela, Brückweidli | Sanierung bestehende Wohnungen & Einbau zusätzliche Wohnung im Oekonomieteil |
| 21.02.2023 | Küng Mario & Kathrin, zum chlyne Stock sowie Bieri Stefan, Krämerhaus | Umbau/Sanierung Bauernhaus Sahler & Einbau einer zusätzlichen Wohnung |
| 11.04.2023 | Hotel Kemmeribodenbad AG | Abbruch best. Nebengebäude und Neubau Rezeption. Wiederaufbau und Erweiterung Restaurant |

Spendengesuche für Restkosten Unwetter vom 4. Juli 2022

Das Unwetter vom 4. Juli 2022 verursachte nebst enormen Schäden an der öffentlichen Infrastruktur auch grosse Schäden an privaten Gebäuden und Liegenschaften. Der Gemeinderat hat zur Abfederung dieser privaten Schäden erneut ein Spendenkonto eingerichtet, aus welchem Beiträge an nicht gedeckte Privatschäden ausgerichtet werden können.

Privatgeschädigte können nach Wiederherstellung und Abrechnung der Schäden ein entsprechendes Beitragsgesuch an den Gemeinderat Schangnau, Gemeindehaus 290, 6197 Schangnau einreichen. Dem Gesuch müssen zwingend folgende Unterlagen beiliegen:

- Gesuchsschreiben mit Angabe der entstandenen Schäden
- Sämtliche Rechnungskopien inkl. Zahlungsbelege über die Wiederherstellungsarbeiten
- Abrechnungen sämtlicher Versicherungen (Gebäudeversicherung, Mobiliarversicherung, Hagelversicherung, Elementarschadenversicherung etc.)
- Liste über allfällig erhaltene Direktspenden
oder
Bestätigung, dass die Geschädigten keine Direktspenden erhalten haben
- Einzahlungsschein

Der Gemeinderat wird die Beitragsgesuche sammeln, und über allfällige Beiträge aus dem Spendenfonds befinden, sobald die Abrechnungen **aller** Geschädigten vorliegen. Da bekannterweise bei einzelnen Geschädigten die Wiederherstellung und Abrechnung noch längere Zeit dauern wird, ist wohl erst im Verlauf des Spätsommers 2023 oder im Frühling 2024 mit der Beschlussfassung über Beiträge aus dem Spendenfonds zu rechnen.

Geschädigte werden nach der **Erstinformation** im Mitteilungsblatt vom November 2022 hiermit **erneut** gebeten, ihre Spendengesuche einzureichen, sobald alle Arbeiten ausgeführt und die entsprechenden Versicherungs- & sonstigen Beitragsabrechnungen vorliegen.

Der Gemeinderat

Besichtigung neues Schulhaus Bumbach

Der Neubau des Schulhauses Bumbach ist aktuell auf Kurs und die Spezialkommission ist zuversichtlich, dass die neuen Schulräumlichkeiten auf den Beginn des Schuljahres 2023/2024 Anfangs August 2023, oder spätestens nach den Herbstferien 2023 in Betrieb genommen werden können.

Bezüglich Orientierung der Öffentlichkeit haben Spezialkommission und Gemeinderat beschlossen, diese erst zu einer Besichtigung einzuladen, wenn alle Bauarbeiten (inkl. Umgebung) abgeschlossen sind, was ca. im Frühling/Sommer 2024 der Fall sein wird. So kann der Bevölkerung und weiteren interessierten Kreisen das neue Schulhaus „bereits in Betrieb“ und eingerichtet vorgestellt werden.

Über Art und Weise sowie Zeitpunkt der Besichtigung werden Spezialkommission und Gemeinderat zeitgerecht informieren.

Schulhausbaukommission & Gemeinderat

Neubauten Gehwege Wald & Tal

Der neue stellvertretende Kreisoberingenieur des Obergeringenieurkreis IV, Herr Bühler Reto, hat die Gemeindebehörden am 3. Mai 2023 als Vertreter der kantonalen Bauherrschaft über den aktuellen Projektstand der Gehwege im Wald und Tal informiert.

Gehweg Wald

Das Projekt des neuen Gehweges im Wald ist genehmigt, und die entsprechenden Finanzbeschlüsse des Kantons liegen vor. In der nächsten Zeit werden die Ausführungspläne erarbeitet, und der Kanton geht davon aus, dass die Bauarbeiten im Jahr 2024 aufgenommen werden können. **Diese Information ist aus Sicht der Gemeindebehörde im Interesse der Schüler auf diesem gefährlichen Streckenabschnitt sehr erfreulich !**

Gehweg Tal

Das Projekt des neuen Gehweges im Tal ist grundsätzlich genehmigt. Aufgrund der Tatsache, dass bei diesem Abschnitt verschiedene Einsprachen eingereicht, und behandelt werden mussten, entspricht der Projektstand für diesen Abschnitt leider nicht demjenigen im Gebiet Wald. **Dies hat hauptsächlich dazu geführt, dass die Finanzierungsbeschlüsse des Kantons für den Gehweg Tal nicht zusammen mit dem Teil Wald erfolgen konnten, und deshalb noch ausstehen.**

Herr Bühler Reto musste die Gemeindebehörden bezüglich neuem Gehweg im Tal deshalb leider darüber informieren, dass der Kanton als Bauherrschaft aufgrund von verschiedenen kantonalen Sparprogrammen den Neubau des Gehweges im Tal um **5 Jahre verschoben** hat. **Den Gemeindebehörden wurde jedoch zugesichert, dass der Bau im Jahr 2028 tatsächlich erfolgt.** Es ist zu hoffen, dass diese Aussage den Tatsachen entspricht, und der Gehweg im Tal spätestens im Jahr 2028 zur Ausführung gelangt.

Der Gemeinderat bedauert natürlich die Verschiebung dieses für unsere Schulkinder wichtigen Projektes, hat jedoch keinerlei Einflussmöglichkeiten mehr, das Projekt zu beschleunigen, da einzig und allein der Kanton für die nächsten Schritte bis zur Ausführung verantwortlich ist.

Der Gemeinderat

Grenzenloser Erlebnisraum «Schallenberg»

Entdecken Sie den «Schallenberg» mit dem Bus !

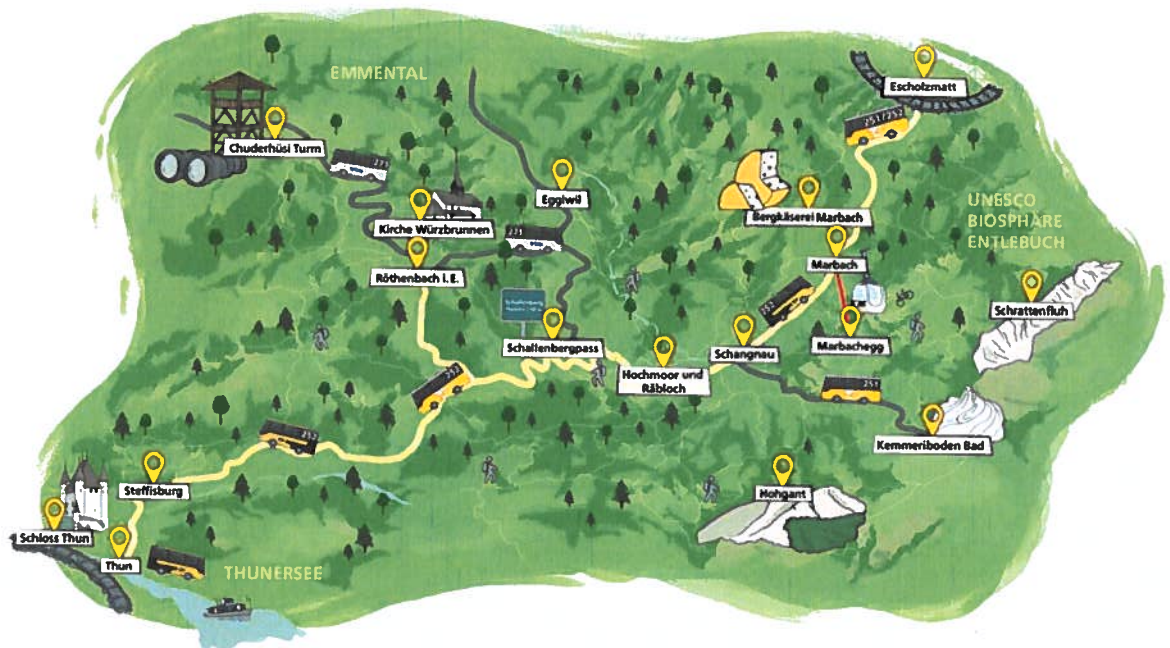
Vom 29. April bis 29. Oktober 2023 bringt der Wanderbus der neuen Schallenberg-Linie jedes Wochenende Wanderer und Besucher ins beliebte Ausflugsgebiet.

Geniessen Sie die Erlebnisregion mit einem Mittagessen auf dem Schallenberg, einem Familienausflug, einem Spaziergang am Thunersee oder erkunden Sie eine der vielen Wanderungen und Bike-Trails. Mit dem Bus reisen Sie ganz bequem hin und zurück, denn schon die Fahrt durchs schöne Entlebuch und Emmental ist eine Reise wert !

Die neue Schallenberg-Linie (Linie 252) führt von Escholzmatt nach Marbach, Schangnau, Eggwil, Röthenbach i.E. bis nach Steffisburg und Thun. Jeweils samstags und sonntags sowie an allgemeinen Feiertagen werden von PostAuto und der STI vier Fahrten in beide Richtungen angeboten. In Schangnau besteht bei einigen Kursen eine Umsteigemöglichkeit auf die Linie 251 nach Kemmeriboden und in Röthenbach i. E. gelangen Sie mit einmal umsteigen auf den BLS-Wanderbus (Linie 271) zum Aussichtsturm Chuderhüsi.

Die Schallenberg-Erschliessung bietet Einheimischen sowie Gästen eine direkte Verbindung von der UNESCO Biosphäre Entlebuch durchs Emmental bis hin zum Thunersee.

Weitere Informationen rund um das neue Angebot: www.postauto.ch/schallenberg



Gemeinderat und Tourismusorganisationen

Neuorganisation Elementarschadenschätzer

Ab ungefähr Mitte Mai 2023 wird der Fonds Suisse (Elementarschadenfonds) den Ablauf bei Schadenfällen neu organisieren. Neu sind die Elementarschadenschätzer nicht mehr bei der Gemeinde angestellt, sondern direkt beim Fonds Suisse, und führen ihren Auftrag für die Geschädigten direkt im Auftrag des Fonds Suisse aus.

Der Fonds Suisse sieht für unsere Gemeinde nur noch **einen** Schätzer vor. Glücklicherweise konnte der bisherige **Schätzer Bürki Fritz, Schwandweid**, vom Fonds Suisse überzeugt werden, weiterhin für unser Gemeindegebiet tätig zu sein, neu einfach unter der Federführung des Fonds Suisse.

Neu müssen die Schadenmeldungen und die Schadenabrechnungen direkt durch die Geschädigten über das Online-Portal des Fonds Suisse erfolgen, und dürfen nicht wie bisher durch den Elementarschadenschätzer oder die Gemeindeverwaltung vorgenommen werden, was in Bezug auf die bisher einfache Handhabung seitens der Schätzer und der Gemeinde bedauert wird.

Für die direkte Anmeldung und Abrechnung der Schadenfälle müssen die Geschädigten über das Portal des Fonds Suisse **einmalig** ein Login einrichten, damit sie die Gesuche online einreichen und abrechnen können. Der Elementarschadenschätzer Bürki Fritz Tel. 079 605 66 40 oder die Gemeindeverwaltung stehen für diesbezügliche Hilfe gerne zur Verfügung.

Unverändert ist bei Schadenfällen aber weiterhin unverzüglich direkt mit Bürki Fritz, Schwandweid, Kontakt aufzunehmen.

Aufgrund der Neuorganisation wird unser bisheriger Schätzer **Schlüchter Samuel, Räbeli**, ab der erwähnten Neuorganisation nicht mehr als Elementarschadenschätzer tätig sein, und mit herzlicher Verdankung in den wohlverdienten «Ruhestand» verabschiedet. Schlüchter Samuel wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 16. Dezember 1996 als neuer Elementarschadenschätzer ab 1. Januar 1997 gewählt, war somit **während 26 Jahren !!** für die Geschädigten in unserer Gemeinde tätig, und hat diese mit Rat und Tat unterstützt.

Der Gemeinderat Schangnau bedankt sich bei Schlüchter Samuel ganz herzlich für seine grosse Arbeit in den vergangenen Jahrzehnten und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Der Gemeinderat

Orientierung zur Vereinbarung über den neuen Wendeplatz für Grossfahrzeuge auf dem Kirchenparkplatz beim Pfarrhaus

In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres ist sowohl der Gemeinderat wie die Vertreter der PostAuto AG mit der Anfrage an den Kirchgemeinderat gelangt, ob der Kirchenparkplatz als Wendeplatz für die STI-Fahrzeuge, welche ab Mai 2023 auch auf der neuen Schallenberglinie fahren, zur Verfügung gestellt werden könnte. Auch die Betreiber der hiesigen Postautolinie suchen seit längerer Zeit nach einer sicheren Wendemöglichkeit im Dorf Schangnau.

Der Kirchgemeinderat zeigte sich gewillt, seinen Beitrag für ein möglichst sicheres Wenden der grossen Fahrzeuge, zu leisten.

Nach der Prüfung verschiedener Varianten, kam die Parteien zum Schluss, dass eine „Korridor-Lösung“ (parkfreie Zone entlang der Containeranlage) für alle Beteiligten die beste Lösung darstellt.

Um auch weiterhin ein geordnetes Parkieren zu ermöglichen, werden demnächst der Korridor und die verbleibenden Parkplätze für PW's markiert.

Auf dem neu markierten Wendekorridor entlang der Containeranlage sollte, wenn immer möglich, auch an Werktagen nicht mehr parkiert werden.

Die Postautos wendeten bisher im Bereich des kleinen Stockes und im Mündungsbereich des „Kirchenstützli“ und damit in einer oft von Schülern begangenen Zone. Bei diesem Manöver mussten die Fahrer unübersichtlich rückwärts auf die Strasse fahren, was mit erheblichem Gefahrenpotenzial verbunden ist.

Mit der neuen Wendemöglichkeit hoffen die Verantwortlichen die Unfallgefahr beim Wenden der grossen Fahrzeuge deutlich zu senken.

Der Kirchgemeinderat hat sich allerdings für ausserordentliche kirchliche Anlässe wie z. Bsp. Konfirmationen oder grosse Beerdigungen und für Veranstaltungen im allgemeinen Interesse wie z. Bsp. Konzerte der Ortsvereine oder landw. Anlässe Ausnahmen vorbehalten.

Im gemeinsamen Anliegen ein sicheres Wenden der grossen Fahrzeuge zu ermöglichen, danken wir der Bevölkerung für die Beachtung der Signalisation.

Für den Kirchgemeinderat Schangnau
Ernst Aegerter

Geschwindigkeitskontrollen auf Gemeindestrassen

Am 11. November 2022 sowie am 3. April 2023 wurden auf der Gemeindestrasse Schangnau - Kemmeriboden Geschwindigkeitskontrollen durch die Kantonspolizei durchgeführt. Dabei wurden etliche Übertretungen festgestellt. Einzelne Gemeinderatsmitglieder wurden angefragt, weshalb die Gemeindebehörde diesen Geschwindigkeitskontrollen zugestimmt habe, da für Kontrollen auf Gemeindestrassen doch die Zustimmung der Gemeinde nötig sei..... **Der Gemeinderat hält fest, dass seitens der Behörde keine Zustimmung zu diesen Messungen erteilt wurde.**

Nach Rückfrage bei der Kantonspolizei haben die Verkehrsteilnehmer jedoch von folgenden Informationen Kenntnis zu nehmen:

Für Geschwindigkeitsmessungen auf Gemeindestrassen muss die Kantonspolizei keine Bewilligung der Gemeinde einholen. Die Kantonspolizei darf/kann auf sämtlichen öffentlichen Strassen ohne Zustimmung der Gemeinde Kontrollen durchführen.

Die gesetzlichen Grundlagen für diesbezügliche Kontrollen finden sich unter:

- Strassenverkehrsgesetz (SVG) Art. 1 & 3
- Verordnung über die Kontrolle des Strassenverkehrs (Strassenverkehrskontrollverordnung SKV) Art. 1, 3, 5, 9
- Verordnung des ASTRA zur Strassenverkehrskontrollverordnung (VSKV-ASTRA) Art. 2, 3, ...
- Polizeigesetz (PolG) Art. 9, Ziffer 1b
- Leitfaden Gemeinden Kapitel C4, unter „Beschrieb und Abgrenzung“, 1. Abschnitt

Die Kantonspolizei behält sich vor, auch zukünftig Kontrollen auf Gemeindestrassen vorzunehmen.

Der Gemeinderat

Suche nach neuem Brennholz-Lieferanten für Grillstellen

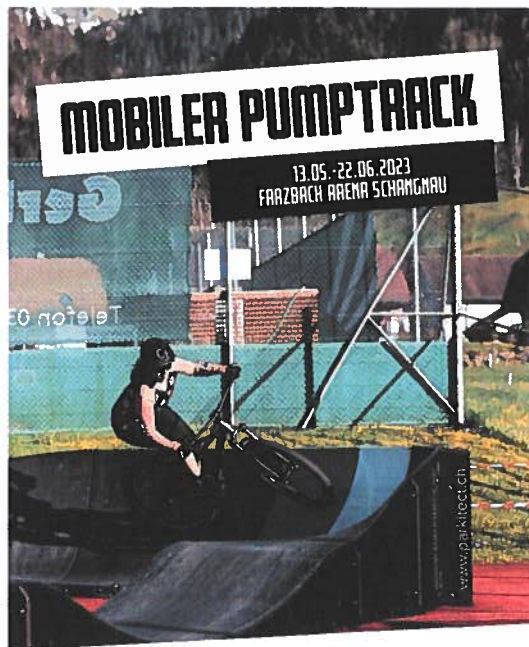
Der Verkehrsverein Schangnau sucht per sofort oder nach Vereinbarung einen neuen Brennholz-Lieferanten für die Grillstellen in der Gemeinde Schangnau.

Das Holz müsste in passenden und getrockneten Scheitern in den Sommermonaten bereitgestellt, oder nach Vereinbarung direkt bei den verschiedenen Grillstellen deponiert werden.

Interessenten werden gebeten, sich direkt beim Vorstandsmitglied Oberli Renate, Fischbach, Tel. 079 632 36 21 zu melden.

Touristische Grüsse

Verkehrsverein Schangnau



BEWAHNERGEMEINSCHAFT SCHAANGNAU



Kirchgemeinde Schangnau



MOBILER PUMPTRACK

13.05.-22.06.2023 FÄRZBACH ARENA
SCHANGNAU

ÖFFNUNGSZEITEN

Täglich von 08:00 bis 21:30

PARKMÖGLICHKEITEN

Keine Parkmöglichkeiten!

Bitte Parkplätze auf dem Viehschauplatz
unterhalb dem Gasthof Löwen benutzen.

HAFTUNG

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
Die Trägervereine lehnen jede Haftung ab.

FINANZIERUNG DURCH:

UHT Schangnau, EHC Bumbach, Skiclub
Schangnau, Gemeinde Schangnau,
Kirchgemeinde Schangnau, Tourismus
Schangnau, Fanclub Beat Feuz

RESERVATIONEN

Vereine können den Pumptrack für
Trainings bei Stefan Gfeller (051 281 01
13) reservieren.



Freiwilligen – Fahrdienst Schangnau

Gerne fahren wir euch zum Arzt, in die Therapie, zum Einkauf.....

Pro Kilometer verrechnen wir Fr --.80

Für rechtzeitige Anfragen sind wir dankbar.

Margrit Hirschi 034 / 493 37 30

Lätthubel 61 079 / 765 55 04

Christine Grossmann 034 / 493 37 19

Löwenmatte 286 079 / 454 70 35

Alfred Jordi 034 / 493 37 65

Käserei Schopf 72 079 / 106 96 25

Beat Neuenschwander 034 / 493 39 19

Löwenmatte 285 079 / 760 55 69

Auf euren Anruf freuen wir uns.